**Bezugspreis:**
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

**Erscheinen:**
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

# Dresdner Journal.

**Ankündigungsgebühren:**
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Anschlag.

**Herausgeber:**
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

**№ 85.** Freitag, den 14. April abends. **1899.**

## Amtlicher Teil.

**Dresden,** 14. April. Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz Maximilian von Baden ist gestern abend 7 Uhr 20 Min. von Dresden abgereist.

**Dresden,** 14. April. Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach ist heute mittag 12 Uhr 40 Min. in Dresden eingetroffen und hat in der Königl. Villa Strehlen Wohnung genommen.

**Dresden,** 10. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, für die Zeit bis Ende September 1900 den Kaufmann Ernst Götz in Leipzig zum Handelsrichter und den Kaufmann Friedrich Wilhelm Dodel daselbst zum stellvertretenden Handelsrichter bei den Kammern für Handelssachen im Landgerichte Leipzig zu ernennen.

Se. Majestät der König haben den Fabrikanten Friedrich Theodor Paul Ebeling und Franz Oskar Bernhard Croener, in Firma Ebeling u. Croener in Dresden, das Prädikat „Hoflieferanten Ihrer Majestät der Königin von Sachsen" Allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Teil.

### Vor 50 Jahren,

zur Rückblick auf die Vergangenheit zu Nutz und Lehre für die Gegenwart.

Uns wird geschrieben:

Unlängst ist ein Schriftchen erschienen, das die Aufschrift trägt: „Aus Dresdens Maitagen vor 50 Jahren. Jugend-Erinnerungen von Alexander Bucher. Dresden, Kommissionsverlag und Druck von C. Heinrich. 1899." Diese zum Besten der Stiftung „Sachsendank" herausgegebene Schrift enthält eine Reihe von Mitteilungen, die zu willkommener Ergänzung der über jene denkwürdigen Tage vorhandenen Nachrichten dienen. Ihre Mitteilungen sind um deswillen besonders wertvoll, weil sie Erlebtes und Beobachtetes aus einem Stadtteile berichten, der bei jenen Ereignissen vielleicht der wichtigste von allen, aber eben deshalb für andere Berichterstatter nicht zugängig war: aus dem Zeughofe. Der früher aus mehreren Teilen bestehende Zeughof, der heute schon ein ganz verändertes Aussehen erhalten hat, schloß sich unmittelbar an das Hauptzeughaus an, in seinen Bereich waren damals die Stückgießerei, die Büchsenmacherei, die Schlosserei, die Schmiede, die Stellmacherei und andere militärische Anstalten einbezogen; unterhalb der Mauern der Brühlschen Terrasse, die den Platz an der Elbseite abschlossen, lagen weitausgedehnte Kasematten, diesen gegenüber befanden sich Dienstgebäude, Wohnungen für Offiziere und Beamte; das Zeughaus selbst (das jetzige Albertinum) enthielt im Untergeschosse die Geschütze und die Armee-Fuhrwesen der Kriegsvermehrung, in den großen Sälen der obern Stockwerke aber einen beträchtlichen Vorrat von Handwaffen und Armee-Bekleidungsstücken. Hiernach bildete das Zeughaus mit seinen ausgedehnten und leider auch leicht zugänglichen Höfen und Gebäuden den Schlüssel zur militärischen Beherrschung der Altstadt. Deshalb war es auch bei Ausbruch des Aufruhrs den ersten Angriffen der Empörer ausgesetzt. Glücklicherweise blieb das Zeughaus selbst ununterbrochen im ausschließlichen Besitze des Militärs, während in die anstoßenden Höfe zeitweilig auch Mannschaften der Aufrührer Zugang gefunden hatten.

An dieser wichtigen Stelle, in einem der zum Hauptzeughause gehörenden Höfe, hatte der Vater des Verfassers, ein höherer Offizier, der im Hauptzeughause die nächste Stelle nach dem Kommandanten bekleidete, seine Wohnung. Von hier aus, im elterlichen Hause, und auf einigen nach der Stadt unternommenen Streifgängen hat der Verfasser teils selbst mit angesehen und erlebt, teils von glaubwürdigen Augenzeugen erfahren, was er über den Verlauf der Empörung und die dabei sich abspielenden Auftritte berichtet. Demnach konnte er Verschiedenes mitteilen, was in den anderen Schriften über den Maiaufstand von 1849 nicht zu finden ist, weil deren Verfasser entweder keinen Zutritt hatten zum Thatorte, oder weil sie, wie z. B. v. Montbé („Der Maiaufstand in Dresden") und Graf v. Waldersee („Der Kampf in Dresden"), die Begebenheiten ausschließlich vom militärischen Standpunkte aus behandelt haben.

Schon aus diesem Gesichtspunkte nehmen die Schilderungen des Verfassers, sachlich und anschaulich, treu den Eindruck des Selbsterlebten wiederspiegelnd, unsere Teilnahme in Anspruch. Es sei hier nur hingewiesen auf die Beschreibung der Zustände im Zeughause infolge der verhängnisvollen Uebereinkunft über eine 24stündige Waffenruhe, zu der sich der Gouverneur und später auch der Zeughauskommandant mit einer Abordnung der Aufständischen herbeigelassen hatte, auf die Schilderung des gefahrvollen Ganges, den der pflichtgetreue Vater des Verfassers am 4. Mai vom Zeughofe nach dem Blockhause in die Neustadt unternahm, S. 38 bis 46; ferner auf die Schilderung der Auftritte im Zeughofe vor und bei dem Beginne des Feuergefechts am 5. Mai, S. 47 bis 54, der Kämpfe am 6. Mai (S. 55 flg.), der Treulosigkeit der Rebellenführer, die ihr Leben in Sicherheit brachten, während sie die verratenen Genossen in hoffnungslosem Widerstande verbluten ließen, S. 76, endlich der Zustände nach Niederwerfung des Aufstandes, S. 87 flg. Der Verfasser nimmt hier die Regierung gegen den Vorwurf zu großer Härte mit überzeugenden Gründen in Schutz und schildert, wie auch die Truppen gereizt und in die Erbitterung gegen die Aufständischen förmlich hineingetrieben wurden durch die heimtückische Art des gegen sie geführten Kampfes, nachdem sie vorher tagelang vielen Entbehrungen ausgesetzt gewesen, sogar Schmähungen und Demütigungen hatten erdulden müssen, ohne sich dagegen wehren zu dürfen. Anderseits verteidigt er die Regierung gegen den Vorwurf unangebrachter Milde gegen die Gefangenen mit dem Hinweise, daß die eigentlichen Urheber des Aufruhrs zum größten Teile schon außerhalb des Landes geflohen und die zurückgebliebenen Teilnehmer der Mehrzahl nach als die Verführten zu betrachten waren.

In wenigen Wochen wird sich ein Zeitraum von 50 Jahren erfüllen, der zwischen damals und heute liegt. Insofern ist das kleine Buch als eine Gedächtnisschrift zu betrachten, fesselnd besonders für alle, die hier Selbsterlebtes dargestellt finden.

Aber nicht bloß als Rückblick auf die Vergangenheit hat das Schriftchen einen Wert. Es enthält auch nützliche Lehre für eine leider nicht zu fern liegende Zukunft. Wir stehen ja heute schon in einem verhängnisvollen Kampfe. Zur Zeit wird dieser Kampf zwar nur erst in Wort und Schrift geführt. Gleichwohl ist er schon gefährlicher, als der von 1849. Damals gab es nur einen Streit mit einer politischen Partei, heute stehen wir vor einem Klassenkampfe, dem Kriege aller gegen alle; damals war die Frage nur: ob Königtum, ob Republik, heute gilt es den Schutz von Religion, Zucht und Sitte, Gesetz und Eigentum; damals handelte es sich nur um eine Verfassungsänderung, heute um den Bestand der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung; damals hatte die staatsrechtliche Erörterung noch bei weitem nicht alle Schichten der Bevölkerung ergriffen, heute hat die planmäßig geschürte Unzufriedenheit und Begehrlichkeit den größern Teil des Volkes bis in die untersten Tiefen aufgewühlt. Zwar fehlte es auch damals nicht an Führern, die tollkühn alles an die Erreichung ihrer Ziele setzten, und auch nicht an einem Gefolge, das, jeder Zucht und gesetzlichen Ordnung abhold, es sich zum Vergnügen machte, überall mitzuthun, „wo etwas los ist". Aber die Führer waren planlos, beherrschten die Massen nicht und entbehrten vor allem der zu dem Kampfe unbedingt erforderlichen Mittel. Heute stehen wir einem Gegner gegenüber, der seit einer Reihe von Jahren sich zum entscheidenden Schlage rüstet, seine Truppen bei jedem Wahlgange mustert, bei jeder Versammlung durch Hetzredner in Stimmung hält, durch zahllose Arbeitseinstellungen und Berufserklärungen zum Kampfe übt, durch schonungslose Gewaltherrschaft zu blindem Gehorsam zwingt und gleichzeitig über wohlgefüllte Kassen verfügt, die unausgesetzt mit den Steuergroschen der „Genossen" gespeist werden. Es hat sich die Sozialdemokratie bereits zu einem Staat im Staate ausgebildet; noch hält sie die Zeit zum offenen Kampfe nicht gekommen, aber unablässig nährt und schürt sie die Glut unter der Asche, und es bedarf, wie erst die jüngsten Tage gelehrt haben, nur eines Windstoßes, um die hellen Flammen offenen Aufruhrs und zügelloser Roheit hervorbrechen zu lassen. Keinen Tag sind wir mehr sicher vor dem Ausbruche des unvermeidlichen Kampfes. Denn daß die jetzige Bewegung ohne eine blutige Entscheidungsschlacht beigelegt werden könne, werden nur die glauben, die keine Ahnung haben von der Verbissenheit und Wut der sozialdemokratischen Herrführer.

Was haben nun die Ordnungsfreunde zu thun, um nicht unvorbereitet von dem Kampfe überrascht zu werden? Vor allem werden sie aus der Geschichte früherer Kämpfe Rat und Belehrung holen müssen. Warum dies meistens so spät erst geschieht? Zeigt doch schon die Geschichte von den sibyllinischen Büchern, daß guter Rat um so kostspieliger wird, je länger man sich besinnt, ihn anzunehmen. Wir brauchen nicht bis auf die Zeiten des Tarquinius zurückzugehen, auch nicht bis zur französischen Staatsumwälzung vor hundert Jahren; wir können guten Rat näher haben; wer ihn sucht, kann ihn schon im Dresdner Maikampfe finden. Seite 31 der Schrift über den Maikampf von 1849 spricht der Verfasser seine Überzeugung dahin aus, daß am 3. Mai — nachdem einmal Gewalt gegen Gewalt angewendet werden mußte — ein rücksichtsloses und nachhaltiges Vorgehen gegen die unter Führung der Revolutionshelden aggressiv gewordenen Pöbelhaufen alsbald alle Gefahr von dem Zeughause abgewendet haben würde. Der Verfasser schildert S. 88 die Folgen allzugroßer Nachsicht und Unentschlossenheit, wenn er an der Stelle, wo er die sächsische Regierung gegen den Vorwurf einer unangebrachten Milde in Schutz nimmt, zu ihrer Entschuldigung schreibt: „Auch die Regierung konnte es sich wohl nicht verhehlen, daß sie oder wenigstens ihre Vorgänger durch die monatelang vorausgegangene Nachsicht, ja Schwäche gegenüber den sich immer kecker hervordrängenden revolutionären Elementen bei vielen unklaren Köpfen förmlich die Berechtigung dieser Ideen zur Anerkennung gebracht und dadurch viel Schuld beitrug, daß die Ereignisse schließlich soweit gediehen waren."

Wenn sich auch seit jenen Tagen in den öffentlichen Zuständen ein bedeutender Umschwung vollzogen hat, so liegt doch die Gefahr einer gewaltsamen Störung der öffentlichen Ordnung heute ebenso nahe wie damals. Ja, die Gefahr ist durch das Hervortreten der sozialen Bewegung und durch die Art, wie diese geleitet wird, durch die von gewisser Seite bis zum Klassenhaß geschürten Gegensätze in der Bevölkerung noch ernster und dringender geworden. Wir haben es heute nicht mehr bloß zu thun mit einem Häuflein politischer Schwärmer, sondern mit einer ganzen Volksklasse, die sich losgesagt hat von Gott und göttlicher Ordnung, von Eid und Wahrhaftigkeit, von Treu' und Glauben, von Gehorsam gegen die Obrigkeit und von Unterordnung unter das Rechtsgebot; einer Klasse, die sich selbst außerhalb des Gesetzes gestellt, die oft und deutlich ausgesprochen hat, daß sie sich nicht überzeugen und belehren lassen, daß sie der heutigen Staatsordnung feind sein und bleiben will. Jede Reichstagswahl zeigt das Anwachsen dieser Klasse an Kopfzahl, an Leidenschaft, an trotzigem Uebermute. Ihre Presse hat das zulässige Maß von Freiheit in der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten längst überschritten. Die Parteigenossen, denen es gelungen ist, einen Sitz im Reichstage zu erobern, denken schon lange nicht mehr daran, in sachgemäßer Behandlung der Beratungsgegenstände das Wohl des Reiches wahrzunehmen, sondern treiben Mißbrauch mit ihrem Amte, um unter dem Schutze der Redefreiheit ungestraft vor aller Welt den Pöbel aufzureizen. Brandreden, die sie in ihren Partei- und Volksversammlungen sich nicht zu halten getrauen, werden von hier aus in das Volk geschleudert. Selbst Richter und Geschworene, die nach geleistetem Eidschwur treu ihres Amtes walten, bleiben nicht verschont; wenn ihr Spruch dem Pöbel nicht gefällt, werden sie öffentlich in Acht und Bann erklärt und dem Hasse des Volkes preisgegeben.

Aber wie verhalten sich die staatserhaltenden Kreise gegenüber diesen erklärten Feinden der Staats- und Gesellschaftsordnung? Verhandeln sie nicht mit denen, die sich selbst außerhalb des Gesetzes gestellt haben, als mit solchen, die mit ihnen auf gleichem Rechtsboden ständen? Verhandeln sie nicht mit ihnen, als ob auch nur die leiseste Hoffnung bestünde, auf gütlichem Wege zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen? Zeigen sie denen, die trotzig auf die Leidenschaft der Genossen und auf die Macht der Fäuste pochen, Entschlossenheit und Mut, den angebotenen Kampf aufzunehmen und bis aufs äußerste auszufechten? Wie weit wir noch davon entfernt sind, hat uns dieser Tage erst der in Nr. 73 des „Journals" erwähnte Aufsatz der „Kreuzzeitung" gezeigt. Die Äußerungen der Herren Grafen v. Mirbach und Klinckowstroem im preußischen Herrenhause über die Heimlichkeit des Reichstagswahlrechts hatten das Mißfallen der demokratischen Presse erregt. Man kann nicht umhin, die Bedenken gegen die Heimlichkeit der Stimmabgabe als berechtigt anzuerkennen; man nennt es „einfach Heuchelei, wenn Politiker, die sich mit dieser Seite des Wahlrechts nicht zu befreunden vermögen, begeistert für die die Charakterlosigkeit fördernde Heimlichthuerei eintreten würden"; man hat sich während des Wahlkampfes nicht „geniert", seine wahre Meinung über das geheime Wahlrecht zu bekennen, und wird sich auch in Zukunft niemals „genieren", zu erklären, daß man dieser dem deutschen Volkscharakter absolut nicht entsprechenden Heimlichthuerei keinen Geschmack abgewinnen könne. Das klingt soweit ganz mutig und schön. Wird nun daraus der naheliegende Schluß gezogen: weil wir die Mängel des jetzt bestehenden Wahlrechts erkannt haben, ist es unsere Pflicht, auf deren Abstellung hinzuwirken? Weit gefehlt! Mit einem tiefen Bückling machen die Staatserhaltenden vor den Umstürzlern Halt und verwahren sich feierlich gegen die Unterstellung, als habe man jemals daran gedacht, das Reichstagswahlrecht abzuändern oder zu befestigen. Das heißt doch mit anderen Worten: wascht den Pelz, aber macht ihn nicht naß! Meint man, mit solcher Halbheit Eindruck machen zu können auf die geschworenen Feinde von Gott, König und Vaterland? Aus allen Teilen des Reiches ertönt der Ruf nach gesetzlichem Schutze gegen die täglich wachsende Anmaßlichkeit und gegen die Schreckensherrschaft der organisierten Genossen. Aber wo bleibt der gesetzliche Schutz? Sollte im deutschen Reichstage keine Mehrheit zu finden sein, die den Mut hätte, im Kampfe gegen den Umsturz offen auf die Seite der Regierungen zu treten? Sollte der Spruch des eisernen Kanzlers: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt!" heute schon nicht mehr wahr sein? Die Geschichte der jüngsten Vergangenheit zeigt die Gefahren des Mangels an Mut und Entschlossenheit. Beherzigen wir ihre Lehren und die Mahnung eines Dichters aus alter Zeit:

„Discite justitiam moniti: ihr seid gemahnt, thut, was recht ist."

## Tagesgeschichte.

**Dresden,** 14. April. An der gestern nachmittag ½6 Uhr aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums Sr. Majestät des Königs als Ritter des Militär-St. Heinrichs-Ordens im Königl. Residenzschlosse stattgefundenen Königlichen Tafel nahmen Beide Königliche Majestäten und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Georg, der Prinz Friedrich August, der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg, der Prinz Albert und die Prinzessin Mathilde mit den Damen und Kavalieren der Königl. und der Prinzl. Hof- und Militärstaaten teil.

Zu dieser Tafel waren außerdem mit Einladungen ausgezeichnet worden: die Mitglieder der gestern nachmittag von Sr. Majestät dem Könige empfangenen Deputation der Ritter des Militär-St. Heinrichsordens, welche wir in der gestrigen Nummer unseres Blattes bereits namentlich aufführten, ferner die nachgenannten inaktiven Offiziere, welche am Feldzuge 1849 in Schleswig-Holstein teilgenommen haben, als: Generalleutnant Schurig, Excellenz, die Generalmajore

## Kunst und Wissenschaft.

Königl. Schauspielhaus. — Am 13. d. Mts.: „Standhafte Liebe". Komödie in fünf Akten (aus den Fastnachtsspielen) von Heinrich Kruse. „Ohne Liebe." Lustspiel in einem Akt von Marie v. Ebner-Eschenbach. (Beide Stücke zum ersten Male.)

Etwas sehr post festum ist auf dem Spielplane des Königl. Schauspielhauses ein Werk Heinrich Kruses erschienen, das vor etwa einem Jahrzehnt auf mehreren großen Bühnen nicht ohne Beifall gegeben wurde und auch heute noch hin und wieder in der Provinz ein weniger verwöhntes Publikum zu unterhalten vermag. Die auf größeren Bühnen das Stück sahen, gedachten dabei wohl pietätvoll Hans Sachsens und dankten dem Dichter, daß er in seiner Komödie „Standhafte Liebe" und sechs weiteren ähnlichen Fastnachtsspielen die echt volkstümliche, kraftvolle, treuherzig-derbe und ursprünglich-frische Poesie des Nürnberger Meistersängers zu neuem Leben erweckte. Die an kleineren Bühnen es noch heute mit Genuß auf sich wirken lassen, besitzen die uns Großstädtern längst vielfach abhanden gekommene Gabe, empfänglicher für litterarische Genüsse zu sein, die nicht in der modernen dramatischen Retorte entstanden, sondern nach guten älteren Rezepten verfertigt worden sind. Das Publikum im Königl. Schauspielhause dagegen zeigte gestern ein teilweise bedenkliches Gesicht bei diesem Versespiel nach Art der des poetischen Nürnberger Schusters; das Lächeln über den Kruseschen Humor hatte etwas wie Mitleid an sich und der Beifall an den Aktschlüssen klang wenig verheißungsvoll.

Man kann darüber rechten, ob es rätlich erscheint, Dichtungen wie die „Standhafte Komödie" in unserer Zeit überhaupt noch auf die Bühne zu stellen, es sei denn bei Gelegenheiten eines Erinnerungstages an die beiden fruchtbarsten Dramendichter des sechzehnten Jahrhunderts Jacob Ayrer und Hans Sachs, ob sie nicht viel mehr ihrer Zeit als Buchlektüre dienen; jedenfalls kann man Kruse in seinen Komödien und insbesondere in der gestern aufgeführten das Talent nicht absprechen, daß er die Welt der Erscheinungen, die sich seinen Blicken darbietet, poetisch aufzufassen und darzustellen im stande ist. Er beherrscht den Stoff mit großer Sicherheit, seine Erfindung zeigt Ursprünglichkeit, der dramatische Aufbau ist voll Kraft und die Sprache trägt den unverkennbaren Stempel des Volkstümlichen. Die Darstellung ist leicht und ungezwungen, voll ruhiger Milde, köstlicher Naivetät und schalkhaftem Humor. Freimütig und treuherzig zieht er alle Seiten des menschlichen Lebens, kirchliche und staatliche Verhältnisse, in den Bereich der Betrachtung und giebt ihnen ein anziehendes poetisches Gewand. In der Komödie „Standhafte Liebe" schildert er in wirksam aufgebauter, liebenswürdig behandelter Form, wie ein reicher Pariser Goldschmied Tourangeaud zu einem der Abtei von Saint-Germain leibeigenen Mägdlein, Tiennette mit Namen, in herzhafter Neigung entbrennt, wie er um dieser Liebe willen sich seiner eigenen Freiheit begiebt, und wie er schließlich, nachdem das Recht des Klosters festgestellt worden ist, von dessen weltklugem Abte, Hugo v. Seunecterre, wieder mit seiner und seines Weibes Freiheit beschenkt wird. Das Werk mutet in seiner frischen und ungekünstelten Art, mit seinem schalkhaften Humor, seiner heiteren Ruhe wie ein verfeinertes Sachs-Drama an, das an klassischer Stätte, in Nürnbergs Ringmauern gegeben, gewiß noch heute unmittelbarer Wirkung sicher sein wird. Bei uns leider nicht.

Gespielt wurde das anspruchslose Werk recht flott und beifallswert. Insbesondere war der Abt von Saint-Germain des Hrn. Müller eine Kabinettsleistung wirkungsvoller Charaktermalerei. Auch Hr. Blankenstein als Tourangeaud bewährte sich als echter Künstler und mit ihm Hr. Bauer als Seneschall von Coucy und Frl. Serda als Tiennette.

Dem Kruseschen Werke vorangegangen war ein einaktiges Lustspiel „Ohne Liebe" der gemütvollsten und begabtesten unter den deutschen Dichterinnen der Gegenwart Marie v. Ebner-Eschenbach. Viele, die im Theater sahen und die Verfasserin als Novellistin seit langem schätzen und verehren, hatten sich gewiß auf dieses dramatische Erstlingswerk der Dichterin herzlich gefreut. Sie mußten leider eine Enttäuschung erleben. Das kleine Lustspiel, eine feinsinnige psychologische Studie, ist eine dialogisierte Novelle, die nirgends ihren Charakter als solche verleugnen kann. Der Inhalt ist, vom Standpunkte des Dramas betrachtet, so unbedeutend, daß es sich kaum lohnt, ihn anzudeuten. Graf Laßwitz hat vor sechs Jahren aus Liebe geheiratet und ist wenig glücklich geworden. Als seine Gattin ihm durch den Tod genommen worden ist und er um seines vierjährigen Kindes willen die Notwendigkeit einsieht, diesem eine zweite Mutter zu geben, beschließt er, eine neue Ehe nur unter der Bedingung einzugehen, daß Liebe von ihm weder verlangt, noch ihm dargebracht werde. Die also geeignete Frau erblickt er in seiner Kousine Emma, die, seit der ersten Jugend für ihn in nie ihm verratener treuer Liebe entbrannt, scheinbar diese Bedingung zu erfüllen geneigt ist, aber ihm nach dem ersten förmlichen Verlobungskuß aufjauchzend um den Hals fällt und damit die sichere Aussicht eröffnet, daß sie ohne Liebe sich in der künftigen Ehe nicht zufrieden geben werde. Die Bluette enthält liebenswürdige Einzelheiten, ist aber als Bühnenstück vollkommen bedeutungslos und höchstens zu Aufführungen in Privatzirkeln geeignet. Gespielt wurde sie sehr munter von den Damen Gasny (Komtesse Emma Laßwitz), Ulrich (Gräfin Laßwitz, Emmas Großmutter) und den Herren Gunz (Graf Rüdiger) und Franz (Graf Laßwitz). Hr. Gunz karikierte zuweilen, und Hr. Franz verfiel des öfteren in einen zu schweren, wenig lustspielmäßigen Ton.

M. Doenges.

### Berichte aus den Königl. Sammlungen 1898.

(Schluß.)

Eine umfängliche bibliothekarische Arbeit, die schon vor einer Reihe von Jahren begonnen wurde, aber längere Zeit hat unterbrochen werden müssen, konnte zu Ende geführt werden: die Katalogisierung des ungefähr 20 000 Originalbriefe umfassenden handschriftlichen Nachlasses Karl August Böttigers († 1835). Der nun vollendete Katalog der Böttigerschen Papiere bildet eine nach längerer Zwischenzeit zu stande gekommene Fortsetzung des gedruckten Handschriftenkatalogs. Diese Fortsetzung wird jedoch von der Bibliotheksverwaltung wohl mit Recht, einerseits wegen ihres durch die engen Grenzen der Lebenszeit und des Interessenkreises einer einzigen Person allzu sehr beschränkten Inhalts, anderseits wegen ihres gegen diesen eng begrenzten Inhalt stark kontrastierenden unverhältnismäßig großen Umfangs, als nicht zum Druck geeignet angesehen. Zu einem Abschluß gelangte auch die Einverleibung der Oelser Bibliothek, nachdem die Eintragung des letzten Restes der Bücher dieser Bibliothek in den alphabetischen Katalog beendet wurde. Daneben nahm die Arbeit an den beiden früher erwähnten Fachkatalogen ihren Fortgang, die an dem Realkataloge der römischen Klassiker durch Hinzufügung des Abschnittes Cicero bis Florus, die an dem biographischen Realkataloge durch Vollendung des auf das Fach der dänischen Geschichte, und Inangriffnahme des auf das Fach der schwedischen Geschichte entfallenden Teiles. Die einem außerordentlichen Hilfsarbeiter übertragene Katalogisierung der Landkarten schloß mit 25 575 (im Vorjahre mit 24 564) Stück ab und erreichte damit ihr Ende, sodaß nunmehr mit Neuordnung und Signierung der Zettel des Katalogs und der Karten selbst begonnen werden kann. In der neu entstandenen Abteilung für Musik wurde die Ausscheidung der in die Stammbibliothek einzureihenden Bücher fortgesetzt und zu Ende geführt, eine Neuordnung der zum